



Arbeitssicherheits- & Gesundheitsschutz- Policy

Inhaltsverzeichnis

Bekenntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	3
1 Zweck der Policy	4
2 Verpflichtung & Ziele	4
3 Geltungsbereich	4
4 Grundsätze	5
5 Verantwortung	
5.1 Verantwortung auf Geschäftsleitungs- und Gesellschaftsebene	6
5.2 Verantwortung im Fachbereich	6
6 Non-Compliance	7
7 Über diese Policy	7

Bekanntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die naturenergie holding AG ist ein integriertes deutsch-schweizerisches Energieunternehmen, das als regionaler Partner Menschen, Kommunen und Unternehmen zum nachhaltigen Leben und Wirtschaften in Südbaden und der Schweiz befähigt. Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat für uns als integrierter Energieversorger höchste Priorität.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz haben daher einen hohen Stellenwert in der naturenergie Gruppe. Unsere obersten Ziele sind die Vermeidung von Unfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und das Schaffen der Voraussetzungen für sicheres Arbeiten. Dabei richten wir unseren Blick nicht nur auf unsere Mitarbeitenden, sondern auch auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden unserer Auftragnehmer.



Thomas Kusterer,
Verwaltungsratspräsident
der naturenergie holding AG



Michel Schwery,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG



Klaus Müller,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG



Daniel Schölderle,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

1 Zweck der Policy

Die Policy soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die Strategie und die Aktivitäten der naturenergie holding AG und legt dafür entsprechende

Verhaltensgrundsätze sowie Massnahmen, Ziele und Kontrollen fest. Damit zahlt diese Policy auf das Ziel ein, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu verbessern.

2 Verpflichtung & Ziele

Die übergeordnete Zielstellung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- naturenergie verpflichtet sich, ein hohes Mass an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in allen Gesellschaften und bei allen Tätigkeiten sicherzustellen. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.
- Wir verpflichten uns, zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzleistung und des Gesundheitsschutzes geeignete Ziele festzulegen, zu bewerten und zu überwachen. Dazu nutzen wir die TOP-Leistungskennzahl LTIF (Lost Time Injury Frequency). Darüber hinaus initiieren wir in den Gesellschaften individuelle zielgerichtete Programme und Aktionen.
- Wir stellen sicher, dass alle rechtlichen und weiteren relevanten Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingehalten werden und integrieren diese in unsere betrieblichen Prozesse. Dies gilt auch beim Einsatz von Leiharbeitnehmenden.
- Wir verpflichten uns zur effektiven Umsetzung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen und stellen die notwendigen personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung.
- Wir verpflichten uns aktiv, auf eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsschutzkultur in der naturenergie Gruppe hinzuwirken.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die naturenergie holding AG sowie für alle beherrschten Gesellschaften verbindlich. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die naturenergie holding AG direkt oder indirekt die Mehrheit

der Anteile oder Stimmrechte hält. Mehrheitsbeteiligungen, auf die die naturenergie keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemässe Anwendung der Policy gebeten.

4 Grundsätze

- Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 ist ein wirksames Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Aus diesem Grund streben wir einen hohen Abdeckungsgrad bei naturenergie an.
- Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzmanagementsysteme durch die Überprüfung (z.B. regelmässige Begehungen, interne und externe Audits) sowie durch die Anpassung unserer Prozesse.
- Im Rahmen unseres präventiven Ansatzes erfassen und analysieren wir systematisch Chancen und Risiken. Dabei betrachten wir z.B. Tätigkeiten, Unfälle, Beinaheunfälle/unsichere Situationen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsumgebung und Infrastruktur. Wir nutzen dazu die Instrumente Gefährdungsbeurteilungen und Risikobewertungen. Basierend auf diesen leiten wir Massnahmen zur Risikominimierung sowie deren Wirksamkeitskontrolle ab.
- Wir erfassen und analysieren Unfälle, Beinaheunfälle und unsichere Situationen und leiten daraus Massnahmen ab.
- Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements führen wir regelmässige Mitarbeiterbefragungen und Befragungen zur mentalen Gesundheit (Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung) durch, um die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu verbessern.
- Bei der Festlegung von Massnahmen berücksichtigen wir Erkenntnisse aus Lessons Learned und Best Practices. Einen Austausch über derartige Erkenntnisse forcieren wir unternehmensweit.
- Wir beziehen neben unseren Mitarbeitenden alle relevanten Interessengruppen, wie Arbeitnehmervertreter, Auftragnehmer und externe Partnerinnen und Partner, in unsere Massnahmen ein und fördern eine offene Kommunikation. Wir organisieren die Zusammenarbeit mit unseren Auftragnehmern, um ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Umfeld zu schaffen und eine gegenseitige Gefährdung zu vermeiden.
- Zur Förderung von sicherheitsbewusstem und gesundheitsförderndem Verhalten führen wir Unterweisungen, Schulungen und Trainings mit unseren Mitarbeitenden und Führungskräften durch.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Geschäftsleitungs- und Gesellschaftsebene

Die Geschäftsleitung der naturenergie holding AG ist als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Aktiengesellschaft verantwortlich für die Festlegung der Inhalte der Policy Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der naturenergie Gruppe sowie für deren Einhaltung. Dazu gehören grundlegende Entscheidungen über die Zielkonzeption für das Themenfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Organisation und die Führungsgrundsätze der naturenergie Gruppe.

Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften setzen die Governance-Struktur zugeschnitten auf ihre Aktivitäten und die Auswirkungen auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Strukturen ähnlich zu den hier definierten Strukturen und Verantwortlichkeiten um oder bauen entsprechende, für die jeweilige Beteiligung angemessene Strukturen auf. Die Wirksamkeit der Policy soll von einem Gremium oder einer (Stabs-)Stelle überwacht werden.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Die Governance für die naturenergie Gruppe im Themenfeld Arbeitssicherheit liegt bei der Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Governance für die naturenergie Gruppe im Themenfeld Arbeitsmedizin & Gesundheitsmanagement liegt bei dem Verantwortlichen Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die operative Umsetzung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der in der vorliegenden Policy definierten Verpflichtungen, Ziele und Grundsätze liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gesellschaften.

6 Non-Compliance

Zur Meldung von Verstössen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstössen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der naturenergie ergeben, stehen als Meldekanäle die interne Compliance-Meldestelle und der Ombudsmann der naturenergie zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren ist unparteiisch und wahrt das Prinzip der Vertraulichkeit und

der Unschuldsvermutung. Daneben wird angemessener Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien infolge einer Beschwerde oder eines Hinweises gewährt.

Der Ombudsmann der naturenergie unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht. Er kann Hinweisgebern absolute Vertraulichkeit und Anonymität gegenüber der Unternehmensgruppe zusichern.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmässig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsleitung oder eine durch sie befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.